Mail vom 18. November 2026

Vorranggebiete für Biomethan

Wir nehmen wahr, dass die Diskussion um Vorranggebiete aktuell an Fahrt aufnimmt. Grundsätzlich unterstützt E.ON den Ansatz der regionalen Steuerung neuer Biomethananschlüsse über positiv definierte Vorranggebiete. Ziel sollte es dabei sein, Biomethan gezielt dort einzuspeisen, wo es langfristig, systemdienlich und zu volkswirtschaftlich vertretbaren Gesamtkosten aufgenommen und weitertransportiert werden kann. Maßgeblich ist dabei nicht allein das regionale Biomassepotenzial, sondern vor allem die netztechnische und wirtschaftliche Eignung des Einspeiseortes. Die Entscheidung über Vorranggebiete sollte von der langfristigen Perspektive des lokalen Gasnetzes gedacht werden (nicht nur die aktuelle, sondern vor allem die zukünftige Aufnahmefähigkeit des Netzes ist entscheidend). Zentrale Kriterien für die Ausweisung sollten insbesondere die sommerliche Mindestabnahme, vorhandene Netzkapazitäten, wirtschaftlich tragfähige Hochspeisemöglichkeiten, Clusterpotenziale, die Infrastrukturkosten über die gesamte Nutzungsdauer sowie die Vereinbarkeit mit der Gasnetztransformation sein. Das landwirtschaftliche Potenzial einer Region für Biomethan sollte hingegen nicht ausschlaggebend sein.

Die konkrete Ausweisung von Biomethan-Vorranggebieten muss in der eigenverantwortlichen Entscheidung des zuständigen Verteilnetzbetreibers liegen, da nur dieser die lokalen Netzverhältnisse, die tatsächliche Aufnahmefähigkeit sowie die Transformations- und Stilllegungsplanung beurteilen kann.

Eine zusätzliche Kategorie von Nachranggebieten ist aus E.ON-Sicht nicht erforderlich, da sie zusätzlichen Verwaltungs- und Abgrenzungsaufwand verursacht und außerhalb dieser Gebiete eine Anschlussprivilegierung zum Regelfall machen könnte.

Innerhalb der Vorranggebiete sollen Biomethananschlüsse ermöglicht werden, ohne daraus uneingeschränkte Anschluss-, Kapazitätsvorhalte- oder Netzausbaupflichten abzuleiten. Ein Bestandsschutz sollte daher an eine verbindliche Mindestnutzung, wirtschaftlich tragfähige Infrastruktur und flexible Einspeisemöglichkeiten geknüpft werden. Außerhalb der Vorranggebiete bleiben Anschlüsse weiterhin möglich, allerdings auf Grundlage einer transparenten technischen und wirtschaftlichen Einzelfallprüfung.

Senkung der Netzanschlusskosten für Biomethananlagen

Wir sehen verschiedene Ansatzpunkte zur Senkung der Biomethananschlusskosten in Deutschland. Das größte Potenzial liegt aus unserer Sicht in der Vermeidung unnötiger Infrastrukturinvestitionen. Insbesondere sollten die starre 96-%-Verfügbarkeitsanforderung durch flexible Anschlussbedingungen ersetzt, Clusterlösungen ermöglicht und alternative Netzverknüpfungspunkte stärker berücksichtigt werden. Ergänzend halten wir eine Überprüfung technischer Anforderungen und redundanter Anlagenkomponenten für sinnvoll, sofern Netzsicherheit und Gasqualität uneingeschränkt gewährleistet bleiben. Hierzu wäre eine vertiefte Prüfung erforderlich.